

Deutschland-Düsseldorf: Baustellenüberwachung
OJ S 65/2023 31/03/2023
Bekanntmachung einer Änderung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Uniper Global Commodities SE
Postanschrift: Holzstraße 6
Ort: Düsseldorf
NUTS-Code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 40219
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Jens Driever
E-Mail: jens.driever@uniper.energy
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.uniper.energy

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

LNG Terminal Wilhelmshaven Projektunterstützung Sicherheit

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71521000 Baustellenüberwachung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

LNG Terminal Wilhelmshaven Projektunterstützung Sicherheit

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE945 Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: Uniper LNG Baustelle Wilhelmshaven Am Tiefen Fahrwasser 26388 Wilhelmshaven

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrages sind die
1. Sicherheitstechnische Betreuung - SiGeKo / Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator überwacht die Umsetzung aller HSSE-Anforderungen und Regeln gemäß Baustellenordnung auf der Baustelle. Er überprüft die HSSE Dokumente der Auftragnehmer und kontrolliert die Durchführung der Arbeiten auf dem Bau Feld mit Hinblick auf HSSE Risiken. Der SiGeKo nimmt

die Verpflichtung des Bauherrn zur Koordination seiner für ihn tätigen Unternehmer auf der Baustelle wahr (§3 BaustellV).

2. HSSE_Koordinator / Erstellung und Pflege der HSSE-Dokumentation, Sicherheitsbesprechungen, Fachliche Beratung, tägliche Baustellenbegehungen, Gefahrenüberwachung.

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 07/06/2022 Ende: 31/03/2023

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: 4590133634

Bezeichnung des Auftrags:

WS1329722012 UGC_LNG Wilhelmshaven SiGeKo und HSSE Manager

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe

08/07/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: AS Bauer GmbH

Postanschrift: Neckarstraße 4

Ort: Marl

NUTS-Code: DEA36 Recklinghausen

Postleitzahl: 45768

Land: Deutschland

E-Mail: info@asbauer.de

Internet-Adresse: www.asbauer.de

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert der Beschaffung: 299 000,00 EUR

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln
Postleitzahl: 50667
Land: Deutschland
E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de
Telefon: +49 2211472889

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 und § 135 GWB i.V.m § 9 LGG vollumfänglich verwiesen.

Nach § 160 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Nach § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe im Nachprüfungsverfahren 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 LGG (LNG Gesetz) kann abweichend von § 135 Absatz 1 GWB in einem Nachprüfungsverfahren in den Fällen des § 9 Absätze 2 und 3 LGG bei Feststellung eines Verstoßes des Auftraggebers im Sinne des § 135 Absatz 1 GWB auf Antrag des Auftraggebers oder von Amts wegen ein Vertrag nicht als unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte unter Berücksichtigung des Zweckes im Sinne des § 1 LGG und des besonderen Interesses nach § 3 LGG zwingende Gründe eines Allgemeininteresses es rechtfertigen, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. Das besondere Interesse rechtfertigt es in der Regel, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. In Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 LGG hat die Vergabekammer oder das Beschwerdegericht alternative Sanktionen zur Feststellung der Unwirksamkeit nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 Nr. 6 LGG zu erlassen.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des § 9 LGG verwiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/03/2023

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1.

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE945 Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Uniper LNG Baustelle Wilhelmshaven Am Tiefen Fahrwasser 26388 Wilhelmshaven

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand dieses Vertrages sind die

1. Sicherheitstechnische Betreuung - SiGeKo / Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator überwacht die Umsetzung aller HSSE-Anforderungen und Regeln gemäß Baustellenordnung auf der Baustelle. Er überprüft die HSSE Dokumente der Auftragnehmer und kontrolliert die Durchführung der Arbeiten auf dem Bau Feld mit Hinblick auf HSSE Risiken. Der SiGeKo nimmt die Verpflichtung des Bauherrn zur Koordination seiner für ihn tätigen Unternehmer auf der Baustelle wahr (§3 BaustellV).
2. HSSE_Koordinator / Erstellung und Pflege der HSSE-Dokumentation, Sicherheitsbesprechungen, Fachliche Beratung, tägliche Baustellenbegehungen, Gefahrenüberwachung.

VII.1.5. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 07/06/2022 Ende: 31/03/2023

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 299 000,00 EUR

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: AS Bauer GmbH

Postanschrift: Neckarstraße 4

Ort: Marl

NUTS-Code: DEA36 Recklinghausen

Postleitzahl: 45768

Land: Deutschland

E-Mail: info@asbauer.de

Internet-Adresse: www.asbauer.de

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: ja

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):
Verlängerung der beiden Sicherheitsfachkräfte bis Ende März 2023.

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel und die damit verbundene Einarbeitung des neuen Personals würde im Vergleich zu dem verlängerten Einsatzzeitraum von einem Monat einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen.

VII.2.3. Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: 239 000,00 EUR

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: 299 000,00 EUR